

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0406/2013

Auskunft erteilt:

Frau Rüter

Ruf:

492 50 27

E-Mail:

RueterD@stadt-muenster.de

Datum:

10.06.2013

Betrifft

**Bericht über die Arbeit der Beratungsstelle Persönliches Budget der
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
u.a.: Prüfergebnis zur Maßnahme Nr. 221 aus dem Handlungsprogramm 2012 bis
2017 (Teil 2) zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik**

Beratungsfolge

25.06.2013 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen
mit Behinderungen

Bericht

26.06.2013 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

1. Ausgangs- und Beschlusslage

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung hat die Verwaltung am 09.02.2011 beauftragt, der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung jährlich über die Arbeit, die Inanspruchnahme und Zielerreichung der Beratungsstelle „Persönliches Budget“ der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e.V.) zu berichten.

In der Anlage 1 zur Beschlussvorlage an den Rat V/0702/2012/1. Erg. „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2) ist als Einzelmaßnahme Nr. 221 aufgeführt:

„Aufgabe der Verlängerungsoption über 2013 hinaus für das Beratungsangebot der LAG Selbsthilfe NRW“. Diese Maßnahme wurde mit folgendem Prüfauftrag versehen: „Es soll geprüft werden, ob dieses Angebot von Dritten, z.B. dem LWL, übernommen bzw. geleistet werden kann.“

2. Die Arbeit der Beratungsstelle „Persönliches Budget“ der LAG Selbsthilfe NRW

Die Stadt Münster gewährt der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen

e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e.V.) seit 2011 einen jährlichen Zuschuss für die Einrichtung und Erprobung eines Beratungsangebotes „Information und Beratung für komplexe Anliegen und bei Inanspruchnahme des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung“ (vgl. Beschlussvorlage an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung V/0921/2010). Die Förderung ist für drei Jahre (2011 bis 2013) vorgesehen, der jährliche Zuschuss beträgt 29.475 €.

Das Beratungsangebot zum Persönlichen Budget der LAG Selbsthilfe NRW besteht seit dem 15.04.2011.

In ihrem Jahresbericht vom 17.05.2013 (Anlage) informiert die LAG Selbsthilfe NRW e.V. über die besonderen Merkmale und die Bedeutung des Beratungsangebotes für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sowie die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes in den Jahren 2011 und 2012.

Vom 15.04. bis 31.12.2011 haben 64 Personen (38 Frauen, 26 Männer) aus Münster Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen, vom 01.01. bis 31.12. 2012 waren es 51 Personen (28 Frauen und 23 Männer). Auch Menschen, die nicht in Münster leben, haben Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen (2011: 20 Personen, davon 15 Frauen und 5 Männer; 2012: 241 Personen, davon 136 Frauen und 105 Männer). Da sich das Beratungsangebot auf Menschen aus Münster beschränkt, konnte ihnen keine Beratung angeboten werden.

Die größte Gruppe der Personen waren Menschen mit psychischen Erkrankungen, gefolgt von Menschen mit körperlichen Behinderungen. Personen mit anderen Behinderungen haben das Angebot nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Schwerpunkt der Beratung waren Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z.B. Freizeit, Kurse, Mobilität).

Im Rahmen vieler Beratungen wurde deutlich, dass sich Menschen häufig nicht isoliert mit einem Beratungswunsch zum Persönlichen Budget an die Beratungsstelle wenden, sondern ein grundsätzlicher Informations- und Beratungsbedarf rund um das Thema Behinderung besteht, und zwar insbesondere bei komplexen Anliegen.

Weitere Informationen zur Inanspruchnahme und Entwicklung des Beratungsangebotes können dem Jahresbericht der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. entnommen werden.

3. Entwicklung der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in Münster

2011 wurde für 2 Personen (1 Frau, 1 Mann), die die Beratung der Beratungsstelle Persönliches Budget der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. in Anspruch genommen haben, ein Persönliches Budget bewilligt, 2012 waren es 20 Personen (15 Frauen, 5 Männer). Diese Zahlen beruhen auf den Rückmeldungen der Personen, die den Mitarbeiter der Beratungsstelle Persönliches Budget über die Bewilligung informiert haben.

Bei der LWL-Behindertenhilfe und im Sozialamt der Stadt Münster hat sich die Zahl der Persönlichen Budgets für Münsteraner Leistungsempfänger/-innen wie folgt entwickelt:

Jahr (Stichtag 31.12.)	Zahl der vom Sozialamt der Stadt Münster bewilligten Persönlichen Budgets	Zahl der von der LWL-Behinderten- hilfe bewilligten Budgets für Münsteraner Leistungs- empfänger/-innen	Zahl der von der LWL-Behinderten- hilfe bewilligten Persönlichen Budgets in Westfalen-Lippe
2008	3	1 - 1 Mann	92 - 56 Frauen - 36 Männer
2009	7	6 - 3 Frauen - 3 Männer	145 - 86 Frauen - 59 Männer
2010	9	9 - 5 Frauen - 4 Männer	184 - 110 Frauen - 74 Männer
2011	8	11 - 5 Frauen - 6 Männer	191 - 116 Frauen - 75 Männer
2012	16 - 13 Frauen - 3 Männer	14 - 7 Frauen - 7 Männer	170 - 112 Frauen - 58 Männer

Von den 14 Persönlichen Budgets, die der LWL 2012 für Münsteraner Leistungsempfänger/-innen bewilligt hat, wurden 9 Budgets für psychisch behinderte, 3 Budgets für körperlich behinderte und 2 Budgets für geistig behinderte Menschen bewilligt. Die im Jahr 2012 von der Stadt Münster bewilligten 16 Budgets wurden für Menschen mit einer körperlichen Behinderung bewilligt (überwiegend Budgets für Mobilitätshilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft).

Die Übersicht zeigt, dass die Zahl der Persönlichen Budgets in Münster, die vom örtlichen (Stadt Münster) und überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) bewilligt wurden, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, sich aber weiter auf niedrigem Niveau bewegt. Im LWL-weiten Vergleich bewegt sich die Zahl der vom LWL bewilligten persönlichen Budgets für Münster jedoch im oberen Bereich - lediglich für Leistungsempfänger/innen in der Stadt Bielefeld (ehemalige Modellregion für das Persönliche Budget, 2012: 45 Persönliche Budgets) und im Kreis Steinfurt (21 Persönliche Budgets für 2012) hat der LWL mehr Persönliche Budgets als in Münster bewilligt.

Daten zur Zahl der Persönlichen Budgets für Münsteraner/innen, die von anderen Rehabilitationsträgern bewilligt wurden, liegen nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Anzahl sehr gering ist. Auch aus dem Bericht der Beratungsstelle der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. ergibt sich, dass die Budgets von anderen Rehabilitationsträgern bisher kaum eine Rolle spielen.

Die Beratungsstelle der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. hat neben der individuellen Beratung auch durch Veranstaltungen und Gespräche mit Organisationen und Vereinen von Menschen mit Behinderungen dazu beigetragen, das Persönliche Budget in Münster bekannter zu machen.

Aus dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht hervor, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen dafür einsetzt, das „Persönliche Budget“ zu stärken, Umsetzungsdefizite in der Praxis offenzulegen und aufzulösen und gesetzliche Lücken zu schließen. Das Land will seine Möglichkeiten nutzen, um den Grundgedanken des Persönlichen Budgets auf eine breite öffentliche Basis zu stellen, für seine Akzeptanz zu werben, für eine engere Abstimmung der Rehabilitationsträger zu sorgen, Ängste zu nehmen und im Ergebnis die Nutzungsquote des Persönlichen Budgets zu erhöhen. Dazu sind in der laufenden Legislaturperiode mehrere Maßnahmen vorgesehen, so u. a. auch Informationskampagnen zum Persönlichen Budget. Im Dialog mit den Rehabilitationsträgern sollen unter anderem Möglichkeiten zur Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der Rehabilitationsträger sowie die Entwicklung geeigneter Unterstützungsinstrumente (z.B. Checkliste, Handbuch) erörtert werden. Die Potenziale von Peer-Counseling-Angeboten bei der Beratung von Menschen mit Behinderungen sollen im Hinblick auf die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets gefördert werden. Ferner sind Maßnahmen vorgesehen, um die Nutzung des Persönlichen Budgets für den Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben zu erhöhen (vgl. Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, S. 81 - 83).

Der Aktionsplan der Stadt Münster zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht eine fortlaufende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Persönlichen Budget vor.

4. Ergebnisse des Prüfauftrages

Aufgrund des Beschlusses zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik (Beschlussvorlage an den Rat V/0702/2012/1. Erg) war zu prüfen, ob das Beratungsangebot zum Persönlichen Budget von Dritten, z.B., dem LWL, übernommen bzw. geleistet werden kann.

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen hat der Stadt Münster mit Schreiben vom 28.02.2013 (Anlage) mitgeteilt, dass eine Übernahme des Beratungsangebotes der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. bzw. eine Beteiligung des LWL an dessen Finanzierung nicht in Betracht kommt. In dem Schreiben wird unter anderem ausgeführt, dass der LWL für alle Münsteraner Bürgerinnen und Bürger eine ortsnahe und persönliche Beratungsmöglichkeit, auch zur Ausführung von Leistungen als Persönliches Budget, anbietet und es ergänzend dazu in Münster ein besonders dichtes Angebot an weiteren Beratungsmöglichkeiten bei Behörden und freien Trägern gibt.

Stellungnahmen von weiteren Trägern der Leistungen zur Teilhabe (z.B. Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit) hat das Sozialamt nicht ein-

geholt, da davon auszugehen ist, dass jeder Träger darauf hinweisen wird, dass im Rahmen der Leistungsberatung auch eine Beratung zum Persönlichen Budget möglich ist und dass keine Zuständigkeit gesehen wird, ein darüber hinaus gehendes Beratungsangebot finanziell zu fördern.

Zu beachten ist, dass die Beratung durch einen Träger der Leistungen zur Teilhabe nicht dem Grundsatz einer von Kostenträgern unabhängigen Beratung entspricht. Vor der Einrichtung des Beratungsangebotes zum Persönlichen Budget in Münster hat das Sozialamt die Anforderungen an das neue Beratungsangebot mit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung abgestimmt. Zu den Anforderungen gehörte es auch, dass bei der Beratung die Unabhängigkeit von Kostenträgern sicherzustellen ist.

Eine Beratung zum Persönlichen Budget ist auch im Rahmen der Beratungsarbeit von Beratungsstellen und Trägern von Angeboten für Menschen mit Behinderungen möglich. Zu beachten ist hier jedoch, dass als Anforderung an das Beratungsangebot zum Persönlichen Budget auch die Anbieterneutralität festgelegt wurde. Dieser Grundsatz ist bei der Beratung durch Träger von Angeboten für Menschen mit Behinderungen nicht gewährleistet. Zu beachten ist ferner, dass Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und Leistungsanbieter in Münster aufgrund der begrenzten Ressourcen in der Regel nicht die umfassenden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zum Persönlichen Budget bieten können, die die Beratungsstelle Persönliches Budget der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. vorhält.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Jahresbericht der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. zum Projekt „Beratungsstelle Persönliches Budget“

Schreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen vom 28.02.2013